AUTÓMÓTIVE

ANLAGE: 14 VW Radtyp: JUNIOR-15 Hersteller: TEKNO s.r.l. Ruote in lega leggera Stand: 09.04.2002

Hersteller: TEKNO s.r.i. Ruote in lega leggera Stand: 09.04.2002

Seite: 1 von 5

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 37

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh- rung	h- Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab
	Kennzeichnung Kennzeichnung		(mm)		last	umfang	Fertig.
	Rad			(kg)	(mm)	Datum	
367 75R2	367 75	Ø60.1-Ø57.1-R2	57,1	Kunststoff	550	1935	10/99

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : VW / 0600

VW / 0603

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: VW CADDY

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9KV	e9*93/81*0007*	44 - 55	195/50R15-82	11A; 21P; 366; 5DK	10B; 11B; 11G; 11H;
9KVF	H337		205/50R15-86	11A; 21P; 22I; 24J; 366	12A; 51A; 71C; 71E;
			215/45R15-84	11A; 21P; 366; 5EA; 65A	721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: VW CORRADO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
53 I	E664	79 - 100	185/55R15-81	11A; 21L; 367	10B; 11B; 11G; 11H;
		79 - 118	185/55R15	11A; 21L; 367; 51G	12A; 51A; 71C; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
53 I	E664/1	85 - 100	185/55R15-82	11A; 21L; 367	nur FAHRWERK I lt.ABE; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71E; 721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: VW GOLF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1E 1EX0	e1*96/79*0070* G407	55 - 85	185/55R15-81	nur bis 924 kg zul. Achslast; 51J	nur e1*96/79*0070*00;
			195/50R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
		<u> </u>	195/50R15-82		12A; 51A; 71C; 71E;
			195/55R15-83	11A; 21P; 22I; 54A	721; 73C; 74A; 74P
			205/50R15-85	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	
			215/45R15-82	11A; 22I; 65A	

AUTÓMÓTIVE

ANLAGE: 14 VW Radtyp: JUNIOR-15 Hersteller: TEKNO s.r.l. Ruote in lega leggera Stand: 09.04.2002

Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: VW GOLF, VENTO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1H	e1*96/79*0068*	40 - 44	185/55R15-81		Kombi; Frontantrieb;
1HX0	F804	40 - 85	195/50R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15-82		12A; 51A; 71C; 71E;
			195/55R15-83	11A; 21P; 22I; 54A	721; 73C; 74A; 74P
			205/50R15-85	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	
		İ	215/45R15-82	11A; 22I; 56D	
1H	e1*96/79*0068*	40 - 85	185/55R15-81	11A; 22I	nicht Kombi;
1HX0	F804		195/50R15	11A; 22I; 51G	Frontantrieb;
			195/50R15-82	11A; 22I	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15-83	11A; 21P; 22I	12A; 51A; 71C; 71E;
			205/50R15-85	11A; 21P; 22B; 24J	721; 73C; 74A; 74P
			215/45R15-82	11A; 22B; 24J; 56D	
1H	e1*96/79*0068*	66	185/55R15-81		Pkw geschlossen;
1HX1	G156		195/50R15	11A; 24J; 24M; 51G	Allradantrieb;
			195/50R15-82	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15-85	11A; 21P; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71E;
			215/45R15-82	11A; 24J; 24M; 56D	721; 73C; 74A; 74P
1HX0F	F894	40 - 85	185/55R15-81	11A; 22I	Schrägheck;
			195/50R15	11A; 22I; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15-82	11A; 22I	12A; 51A; 71C; 71E;
			195/55R15-83	11A; 21P; 22I	721; 73C; 74A; 74P
			205/50R15-85	11A; 21P; 22B; 24J	
			215/45R15-82	11A; 22B; 24J; 56D	
1HX0F	F894	40 - 44	185/55R15-81		Steilheck;
		40 - 85	195/50R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15-82		12A; 51A; 71C; 71E;
			195/55R15-83	11A; 21P; 22I; 54A	721; 73C; 74A; 74P
			205/50R15-85	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	
			215/45R15-82	11A; 22I; 56D	
1HX1	e1*92/53*0004*	66	185/55R15-81		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15	11A; 24J; 24M; 51G	12A; 51A; 71C; 71E;
			195/50R15-82	11A; 24J; 24M	721; 73C; 74A; 74P
			205/50R15-85	11A; 21P; 24J; 24M	
			215/45R15-82	11A; 24J; 24M; 56D	

Verkaufsbezeichnung: VW LUPO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6E	e1*98/14*0114*	77	195/45R15 78	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71E; 721; 73C; 74A; 74P; 915
6ES	e1*98/14*0147*	92	195/45R15 78 195/50R15 82	11A; 21P; 22I; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71E;
			195/50R 15 62	54A	721; 73C; 74A; 74P
			205/45R15 81	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	
6X	e1*97/27*0085*,	37 - 74	195/45R15-78	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*98/14*0085*		205/45R15-79	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71E; 721; 73C; 74A; 74P



ANLAGE: 14 VWRadtyp: JUNIOR-15
Hersteller: TEKNO s.r.l. Ruote in lega leggera
Stand: 09.04.2002

Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: VW PASSAT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
35 I	E657/1	50 - 85	195/50R15-82	Limousine; 5DK	ab Nachtrag 5;
			195/55R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15	51G	12A; 51A; 71C; 71E;
					721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: VW POLO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6KV	e9*93/81*0008*, e9*98/14*0008*	40 - 81	185/55R15-81	11A; 366	Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
6KV	e9*93/81*0008*, e9*98/14*0008*	40 - 81	185/55R15-81	11A; 34S	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
6KV	H249	55	185/55R15-81	11A; 366	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
6N	e1*98/14*0069*	37 - 92	195/45R15-78	11A; 22B; 22H; 22L; 24J; 24M	Polo GP (Facelift Okt.1999); ab e1*98/14*0069*07; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
6N	e1*96/79*0069*, e1*98/14*0069*, G774	33 - 88	195/45R15-78	11A; 24M	nur bis e1*98/14*0069*06; 10B; 11B; 11G; 11H;
6NF	G951				12A; 51A; 71C; 71E; 721; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheingen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen;



ANLAGE: 14 VW Radtyp: JUNIOR-15 Hersteller: TEKNO s.r.l. Ruote in lega leggera Stand: 09.04.2002

Seite: 4 von 5

gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 34S) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn bei Volleinschlag der Lenkung ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Felge bzw. Reifen und Stabilisator vorhanden ist.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.



ANLAGE: 14 VWRadtyp: JUNIOR-15
Hersteller: TEKNO s.r.l. Ruote in lega leggera
Stand: 09.04.2002

Stand. 09.04.2002

Seite: 5 von 5

54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

56D) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01

DUNLOP SP Sport 2000, D40

CONTINENTAL CZ 91

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 65A) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01

DUNLOP SP Sport 2000, D40

CONTINENTAL CZ 91

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.